

**Tiernotruf Aerzen e.V.**

**Neue Str. 4**

**31855 Aerzen**

susanne@tiernotruf-aerzen.de

www.tiernotruf-aerzen.de

**0174-3545515**



## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich,

Vorname Nachname		Geb.-Datum	
Straße Hausnummer		Telefon	
PLZ / Ort		E-Mail	

die Aufnahme in den Verein Tiernotruf Aerzen e.V.

### Jahresbeitrag

Einzelperson

15,00 €

Familienbeitrag

25,00 €

Der Einzug erfolgt jährlich zum 15. Mai (keine Vorabinformation mehr nötig).

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum (TT.MM.JJJJ)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Tiernotruf Aerzen e.V.**

**Neue Str. 4**

**31855 Aerzen**

susanne@tiernotruf-aerzen.de

www.tiernotruf-aerzen.de

**0174-3545515**



## SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers (A)	Tiernotruf Aerzen e.V.
Anschrift des Zahlungsempfängers (A) Straße und Hausnummer	Neue Straße 4
Postleitzahl und Ort	31855 Aerzen Deutsch
Land	Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE77ZZZ00002083210

### Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Ich (B) ermächtige / Wir (B) ermächtigen den Zahlungsempfänger (A) Tiernotruf Aerzen e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich (B) mein / weisen wir (B) unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (A) Tiernotruf Aerzen e.V. auf mein (B) / unser (B) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich (B) kann / Wir (B) können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (B) / unserem (B) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (B) - Kontoinhaber:in	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (B) Straße und Hausnummer	
Ort	
IBAN des Zahlungspflichtigen (max 35 Stellen)	
BIC (8 oder 11 Stellen)	
Datum (TT/MM/JJJJ)	
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber:in)	

**Tiernotruf Aerzen e.V.**

**Neue Str. 4**

**31855 Aerzen**

susanne@tiernotruf-aerzen.de

www.tiernotruf-aerzen.de

**0174-3545515**



# Vereinsatzung

## Tiernotruf Aerzen

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Tiernotruf Aerzen“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „e.V.“.
2. Er hat seinen Sitz in 31855 Aerzen/Gellersen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Abgabenordnung)
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht mit
  - der Förderung und Rettung von Tieren aus Lebensgefahr
  - der Förderung der Erhaltung von natürlichen Lebensräumen
  - ggf. Durchführung von Informationsveranstaltungen für Interessierte
  - Öffentlichkeitsarbeit.

### § 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der §§ 51 ff. in der jeweils gültigen Fassung der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigem Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Verein fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Bei Bedarf können im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten entgeltliche Tätigkeiten ausgeübt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Die Mitglieder des Vorstandes können für ihren Arbeits- und Zeitaufwand Vergütungen erhalten. Der Umfang darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins. Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins haben nach § 670 BGB einen Aufwendungs- Ersatzanspruch. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Porto, Telefon usw., die belegt werden müssen.

**Tiernotruf Aerzen e.V.**

**Neue Str. 4**

**31855 Aerzen**

susanne@tiernotruf-aerzen.de

www.tiernotruf-aerzen.de

**0174-3545515**



#### **§ 4 Mitglieder und Mitgliederversammlung**

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.
2. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss, Tod oder Austrittserklärung, und muss schriftlich erklärt werden.
4. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft aufheben, wenn das Mitglied den Bestrebungen des Vereins zuwiderhandelt und ihn materiell oder in seinem Ansehen schädigt.
5. Der Austritt ist möglich, jeweils zum Quartalsende, schriftlich an den Kassenwart (die Kassenwartin).

#### **§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich abgegeben werden.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit zu fördern.

#### **§ 6 Mitgliedsbeiträge**

1. Für die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge wurde bei der Gründungsversammlung ein Beitrag von 15,00 Euro für Einzelpersonen und 25,00 Euro für Familien einstimmig beschlossen.

#### **§ 7 Organe**

1. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

#### **§ 8 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von mindestens drei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich oder per E-Mail einberufen.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn es der Vorstand für erforderlich hält oder wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt.
3. Der Vorstand stellt die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung auf. Über Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung vor Ort.
4. Eine ordnungsgemäße, einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% der Mitglieder anwesend ist. Sie wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Vertreter geleitet.
5. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
6. Die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben.
7. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, Vertretung ist nicht zulässig.

**Tiernotruf Aerzen e.V.**

**Neue Str. 4**

**31855 Aerzen**

susanne@tiernotruf-aerzen.de

www.tiernotruf-aerzen.de

**0174-3545515**



## **§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

- a. die Wahl des Vorstandes
- b. die Wahl des Kassenprüfers
- c. die Wahl des Schriftführers
- d. die Offenlegung des Kassenberichtes
- e. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- f. Satzungsänderungen
- g. Gedankenaustausch, Ideen und Projekte.

## **§ 10 Der Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus der 1. Vorsitzenden, zwei weiteren Vorstandsmitgliedern und dem Kassenwart (der Kassenwartin).
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die 1. Vorsitzende allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

## **§ 11 Aufgaben des Vorstandes**

1. Der Vorstand beschließt über alle laufenden Angelegenheiten des Vereins und führt die Geschäfte. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
  - die Vorbereitung der Mitgliederversammlung
  - die Vorbereitung des Jahresabschlusses
  - die Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
  - ggf. die Bildung von Arbeitskreisen
  - Der Vorstand kann zu seinen Beratungen weitere fachkundige Personen hinzuziehen. Eine außerordentliche Sitzung hat stattzufinden, wenn dies mindestens ein Mitglied des Vorstandes schriftlich verlangt.

## **§ 12 Satzungsänderung und Vereinsauflösung**

1. Änderungen in der Satzung bedürfen einer Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. § 2 und § 10 Nr. 2 kann nur mit Zustimmung von Frau Susanne Mundhenk-Alpert geändert werden.
2. Die Auflösung des Vereins wird durch einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Vorstandsmitglieder sind auch Liquidatoren des Vereins.
3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen, die das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Vorstehende Satzung

wurde von der Gründungsversammlung am 10. April 2016 in 31855 Aerzen/Gellersen beschlossen und tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.